



Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2016/0139(COD)

7.7.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo)
(COM(2016)0277 – C8-0177/2016 – 2016/0139(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Ulrike Lunacek

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Mit dem Vorschlag der Kommission soll die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, geändert werden (Kosovo) (2016/0139(COD)). In dem Vorschlag geht es insbesondere um die Aufhebung der Visumpflicht für das Kosovo, indem es von Anhang I in Anhang II überführt wird. Mit der Verordnung werden kosovarische Staatsangehörige mit biometrischem Reisepass von der Visumpflicht befreit, wenn sie für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in die EU (ohne das Vereinigte Königreich und Irland) bzw. nach Island, Liechtenstein, Norwegen und in die Schweiz einreisen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten unterstützt seit längerem die Visaelleichterung und die Visaliberalisierung für sämtliche Länder des westlichen Balkans als eine Möglichkeit, zwischenmenschliche Kontakte zu fördern und die Beziehungen zur EU zu stärken. Das Kosovo ist das einzige Land des westlichen Balkans, das nicht spätestens 2010 in den Genuss eines Visaelleichterungsabkommens gekommen ist und dessen Bürger für die Einreise in die EU derzeit ein Visum benötigen. Dieser Umstand hat ganz erheblich dazu beigetragen, dass sich die Bürger als „Bürger zweiter Klasse“ und als „eingesperrt“ begreifen, und in der Folge dazu geführt, dass sich die Bürger in der Vergangenheit andere Möglichkeiten für eine Einreise in die EU gesucht haben.

Der Dialog mit dem Kosovo über die Visaliberalisierung wurde am 19. Januar 2012 aufgenommen. Die Kommission hatte zuvor darauf bestanden, dass im Bereich der erforderlichen Voraussetzungen der Rückübernahme und der Wiedereingliederung hinreichende Fortschritte erzielt werden, und zeigte sich mit der Arbeit der staatlichen Stellen des Kosovo zufrieden. Sie legte vier Fortschrittsberichte – den vierten und letzten am 4. Mai 2016 – vor. Im letzten Fortschrittsbericht kam sie zu dem Schluss, das Kosovo habe die Anforderungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung erfüllt, wobei sie jedoch davon ausging, dass das Kosovo vor der Annahme des Vorschlags durch das EP und den Rat das Grenzabkommen mit Montenegro ratifiziert und mehr Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption erzielt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat immer wieder auf die große Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit der Justiz und der Wahrung der Grundsätze der Demokratie hingewiesen. Im Wege seiner jährlichen Entschließung zum Fortschritt des Kosovo auf dessen Weg zur Integration in die EU überwacht und bewertet er die Entwicklungen, sorgt dafür, dass Folgemaßnahmen zu diesen Themen ergriffen werden, und wird auch künftig in seiner Wachsamkeit nicht nachlassen. Mit der Visaliberalisierung wird sich für die Bürger des Kosovo ein Stück weit Normalität einstellen. Außerdem wird sie den staatlichen Stellen des Landes sicherlich als Anreiz für weitere Bemühungen um die Umsetzung der notwendigen Reformen und insbesondere um die Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens dienen.

Abschließend hofft der Ausschuss angesichts der Bedeutung der Visaliberalisierung für die Bürger des Kosovo auf einen raschen Abschluss des Verfahrens und darauf, dass die Verordnung in der geänderten Fassung alsbald in Kraft tritt, damit die Bürger in den Genuss

der neuen Regelungen kommen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, vorzuschlagen, dass das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo*)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2016)0277 – C8-0177/2016 – 2016/0139(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 6.6.2016
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 6.6.2016
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Ulrike Lunacek 24.5.2016
Prüfung im Ausschuss	14.6.2016
Datum der Annahme	7.7.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 7 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Michèle Alliot-Marie, Petras Auštrevičius, Mario Borghezio, Elmar Brok, Klaus Buchner, James Carver, Lorenzo Cesa, Aymeric Chauprade, Andi Cristea, Arnaud Danjean, Mark Demesmaeker, Georgios Epitideios, Knut Fleckenstein, Anna Elżbieta Fotyga, Eugen Freund, Michael Gahler, Iveta Grigule, Richard Howitt, Sandra Kalniete, Tunne Kelam, Afzal Khan, Janusz Korwin-Mikke, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Ilhan Kyuchyuk, Arne Lietz, Barbara Lochbihler, Ulrike Lunacek, Andrejs Mamikins, David McAllister, Francisco José Millán Mon, Pier Antonio Panzeri, Ioan Mircea Pașcu, Alojz Peterle, Tonino Picula, Kati Piri, Cristian Dan Preda, Jozo Radoš, Sofia Sakorafa, Jacek Saryusz-Wolski, Jaromír Štětina, László Tőkés, Ivo Vajgl, Hilde Vautmans, Boris Zala
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Laima Liucija Andrikienė, Andrzej Grzyb, András Gyürk, Paavo Väyrynen, Janusz Zemke
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Heidi Hautala